

## Vollmacht für Versicherungsmakler

Ich,

Max Mustermann

Musterstr. 1

12345 Musterstadt

(folgend "Kunde" genannt)

bevollmächtige die

YOURneeds Versicherungsmakler GmbH, Nardinistraße 8, 76764 Rheinzabern, Tel: 07272/7778285, Email: geschaeftsvorgaenge@yourneeds.de

(folgend "Makler" genannt)

mich in den Versicherungsangelegenheiten zu vertreten die das System von www.yourneeds.de unterstützt.

- 1. Der Makler vertritt den Kunden uneingeschränkt aktiv und passiv gegenüber den Versicherern. Dies umfasst:
  - alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die Versicherungsverträge des Kunden (folgend "Verträge" genannt) betreffen
  - neue Verträge abzuschließen
  - bestehende Verträge zu ändern
  - bestehende Verträge zu kündigen.

Der Makler macht von dieser Vollmacht nur Gebrauch, wenn er dies mit dem Kunden vorher abgestimmt hat. Der Kunde bleibt zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsnehmer und Schuldner der Beiträge.

- 2. Der Makler darf für den Kunden alle Informationen und Auskünfte zu bestehenden Verträgen von den Versicherern uneingeschränkt abfragen und erhalten. Das umfasst auch die Einholung von Policenkopien bzw. Informationen zum Vertragsstand. Dafür muss der Kunde nicht erneut zustimmen. Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen.
- 3. Der Makler darf weitere Vollmachten (Untervollmachten) an folgende Personen erteilen die von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Der Makler vergibt (Unter-)Vollmachten nur, damit dieser seine Aufgaben gemäß Vollmacht erfüllen kann. Untervollmachten können helfen, den Kunden besser zu betreuen.



- 4. Wenn ein Schaden eintritt, unterstützt der Makler den Kunden bei der Regulierung. Dies gilt für Schäden, die bei folgenden Verträgen eintreten:
  - alle Verträge, die der Makler dem Kunden vermittelt hat und
  - alle Verträge, die der Makler für den Kunden verwaltet.
- 5. Wenn der Kunde mit einer Versicherungsangelegenheit unzufrieden ist, darf der Makler für den Kunden eine Beschwerde einleiten bei:
  - der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Einer Ombudsstelle.

Dabei ist der Makler nicht nach §181 BGB beschränkt. Das bedeutet: Der Makler kann Rechtsgeschäfte zwischen sich und dem Kunden, den der Makler vertritt, vornehmen. Der Makler muss dieses Recht aber nicht gebrauchen.

- 6. Diese Vollmacht ist
  - zeitlich unbegrenzt gültig und
  - erstreckt sich auf alle Versicherungsbereiche die das digitale System der YOURneeds Versicherungsmakler GmbH unterstützt.

Der Kunde kann diese Vollmacht jederzeit widerrufen. Dies gilt auch dann, wenn andere Verträge zwischen Makler und Kunden bestehen. Um diese Vollmacht zu widerrufen, muss der Kunde dem Makler ein entsprechendes Schreiben schicken, dass eigenhändig unterschrieben ist.

- 8. Der der Makler wird vom Kunde bevollmächtigt, einen zuvor geschlossenen Maklervertrag im Namen des Kunden mit sofortiger Wirkung gemäß § 627 Abs. 1 BGB zu kündigen.
- 7. Wenn eine Bestimmung dieser Vollmacht unwirksam sein sollte, bleiben alle weiteren Bestimmungen wirksam.

YOURneeds Versicherungsmakler GmbH, Bjarke M.-O. Pahrmann, MBA der Geschäftsführer

Ort, Datum - Kunde	 	
Ort, Datum - Makler		